TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50 - Soziales

Vorl.Nr.: V/2023/1036

Datum: 09.03.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Soziales, Demografie,Integration und Inklusion	30.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Haupt-und Finanzausschuss		öffentlich	Vorberatung
Rat		öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2023/2024 -Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion stimmt dem Haushalt 2023/2024 im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen -zu.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Begründung

Gemäß § 14 (8) der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Meckenheim vom 4. November 2020 obliegt dem Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion die Vorberatung des Haushalts für die Bereiche Soziales, Gesundheit, Senioren, Integration und Inklusion.

Der Haushalt wurde am 01.03.2023 in den Rat eingebracht und soll am 10.05.2023 verabschiedet werden. Die Unterlagen sind im **Ratsinformationssystem** hinterlegt und unter der Vorlagennummer V/2023/0996 abrufbar.

Im Anhang finden sich die Mittelanmeldungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 für

den Produktbereich 05 – Soziale Leistungen und eine Übersicht betreffend die konsumtiven und investiven Gebäudemanagement-Servicebudgets.

Im Produktbereich 05 werden bis auf wenige Positionen ausschließlich pflichtige Aufgaben abgebildet. Daher besteht nur sehr geringer Einfluss auf die zu leistenden Ausgaben im städtischen Haushalt.
Die Ertragsseite ist maßgeblich geprägt von den Flüchtlingspauschalen des Landes pro Person aus dem Zuweisungskreis nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die Kalkulation erfolgte aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie der prognostizierten Zuweisungszahlen.

Folglich führt eine tatsächlich wieder zunehmende Zuweisung zu steigenden Erträgen, die den Aufwand aber bei weitem nicht abdecken. Die Flüchtlingszahlen in Meckenheim sind mit dem Beginn des Ukrainekriegs Februar 2022 kontinuierlich gestiegen. Im Falle der Kriegsvertriebenen erfolgt wegen einem seit Juni 2022 gesetzlich geregelten Rechtskreiswechsel keine Refinanzierung von Leistungen im Rahmen des AsylbLG, da für die Sicherstellung von Unterkunft und Lebensunterhalt ab diesem Zeitpunkt das Jobcenter aufkommt.
Insofern waren in 2022 Erträge in Form von Pauschalzahlungen des Landes zu vereinnahmen, die insbesondere den gestiegenen Unterbringungsaufwand von Ukraineflüchtlingen in Sammelunterkünften mitfinanzieren aber keines falls abdecken.
Aus einem Sondervermögen des Landes sind für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 555.000 € als Unterstützungsleistung zu den Unterbringungskosten angekündigt.

Die Aufwandsseite steigt insbesondere, weil im Lauf des Jahres 2022 zwei neue Sammelunterkünfte (Ruhrfeld, Neuer Markt) insbesondere für ukrainische Kriegsvertriebene eingerichtet wurden, die beide weiterhin benötigt werden.

Dazu steigen zwischenzeitlich auch die Zuweisungen von Flüchtlingen aus anderen Nationen (u.a. aus Syrien, Afghanistan, Türkei), so dass mit Blick auf die Erfüllungsquote zwei weitere Sammelunterkünfte für insgesamt 150 Personen in der Errichtung bzw. Beauftragung befinden. Auch notwendige Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in den Unterkünften stellen logistische Herausforderungen mit Personalbindung dar.

Zugewiesene anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage für Meckenheim, sind für den Haushalt nur insofern relevant, dass sie -gegen Kostenerstattung – weiterhin in städtischen Unterkünften untergebracht sind, weil sie auf dem freien Wohnungsmarkt chancenlos sind. Die Stadt unterstützt bei der Suche nach bedarfsgerechtem Wohnraum und leistet Hilfe bei der eigenverantwortlichen privatrechtlichen Anmietung von Wohnraum. Der logistische Verwaltungsaufwand hierfür steigt weiter an. Der Verbleib von anerkannten Flüchtlingen in städt. Unterkünften macht die Neuschaffung von Unterkünften zwingend erforderlich, da eine ansonsten erforderliche Belegung von Sport- und Mehrzweckhallen - auch wegen der flutbedingt noch eingeschränkten Kapazitäten – vermeiden werden soll.

Die Zahl der Obdach- und Wohnungslosen ist konstant geblieben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Aufgabe der Integration eine Daueraufgabe ist. Die Dienstleistungen im sozialen Bereich sind aufgrund des demographischen Wandels, des erhöhten Antragsaufkommens im sozialen Bereich sowie der angespannten Wohnraumsituation gestiegen und werden voraussichtlich auch als Folge der Pandemie, der Auswirkungen des Ukraine-Konflikts, insbesondere der Energiekrise und der Inflation noch weiter ansteigen und zeigt sich auch in einem an der Stellenplanung ablesbaren personellen Mehrbedarf.

Meckenheim, den 09.03.2023

Vanessa Grafen	Hans Dieter Wirtz
Sachbearbeiterin	Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen